

Mitgliederinformation

Coronavirus: Mehr Sicherheit für die Planung von Grossveranstaltungen ab Juli 2021

- Der Bundesrat hat das letzte Woche mit Frist bis zum 10. Mai in die Vernehmlassung geschickte Drei-Phasen-Modell mit einer Entscheidungshilfe für die Kantone, unter welchen Bedingungen sie ab Sommer 2021 Grossveranstaltungen wieder bewilligen können, konkretisiert. Auch diese Vorschläge des Bundesrats, die keinen weiteren Öffnungsplan darstellen, werden ebenfalls bis 10. Mai in die Konsultation durch die Kantone geschickt.
- Damit könnten Grossveranstaltungen mit über 1'000 Personen ab Sommer 2021 unter Umständen wieder möglich sein. Wann und unter welchen Bedingungen dies der Fall sein könnte, wird der Bundesrat voraussichtlich in der zweiten Hälfte Juni entscheiden.
- Die Kantone sollen ab Ende Mai Grossveranstaltungen mit bis zu 3'000 Besucherinnen und Besuchern unter restriktiven Auflagen bewilligen können, sofern diese nach dem 1. Juli 2021 durchgeführt werden. Ab 1. September soll diese Obergrenze dann auf 10'000 Personen angehoben werden.
- Das Parlament hat in der vergangenen Frühlingsession für die Veranstaltungsbranche einen «Schutzschirm» für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung eingeführt, wenn Grossveranstaltungen mit einer kantonalen Zusicherung aus epidemiologischen Gründen nicht stattfinden können. An diesem Schutzschirm sollen sich Bund und Kantone unter bestimmten Bedingungen sowie Franchise des Veranstalters je hälftig beteiligen. Die Regelung gilt für Veranstaltungen zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022.
- Unverändert bleiben hingegen die bereits heute geltenden Regeln für die Durchführung anderer als Grossveranstaltungen, d.h. das Verbot der Durchführung von Veranstaltungen ohne Publikum mit mehr als 15 Personen (drinnen und draussen) und die Beschränkung der Publikumsgrösse bei Veranstaltungen mit Publikum auf 50 Personen in Innenräumen sowie auf 100 Personen im Freien.

[Link zur Medienmitteilung des Bundesrates](#)

[Link zum Entwurf Covid-19-Verordnung besondere Lage \(Konsultation Kantone\)](#)

Disclaimer

Diese Mitgliederinformation verfolgt ausschliesslich einen informativen Zweck. Der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung oder der Unterlassung einer Handlung durch diese Mitgliederinformation ergeben kann. Zudem empfehlen wir, sich über die entsprechenden Homepages der Behörden zu informieren, da aufgrund der aktuellen Lage immerzu Änderungen möglich sind.